

**Anmerkungen zu Auswirkungen der Corona Pandemie
auf die Durchführung der Burgfestspielsaison 2021 unter Berücksichtigung der
Hygienevorschriften**

EINFÜHRUNG

Das Maßnahmenkonzept soll die aktuelle epidemiologische Lage berücksichtigen. Hierzu kann die jeweils aktuelle Risikobewertung durch das Robert-Koch-Institut (RKI) herangezogen werden. Die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen trägt das Theater, hier die Stadt Mayen als Veranstalter der Burgfestspiele Mayen. Das Maßnahmenkonzept ist einer sich verändernden Gefährdungsentwicklung (z. B. aufgrund der epidemiologischen Lage) anzupassen.

[http://www.vbg.de/DE/3 Praevention und Arbeitshilfen/3 Aktuelles und Seminare/6 Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios Probenbetrieb.pdf? blob=publicationFile&v=8](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=8)

Das vorliegende Papier erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit aller zu überlegenden Möglichkeiten. Es soll ausdrücklich als Orientierung dienen und kann nicht als Empfehlung oder Tendenz zur Durchführung der Burgfestspielsaison 2021 gewertet werden!

ALLGEMEINES

Ticketreservierung

Sollten Karten gekauft werden können, besteht die Möglichkeit, dass diese Verkäufe bei Ausfall der Spielzeit oder einzelner Vorstellungen zurückerstattet werden müssen. Dies gilt auch bei Aktualisierungen der geltenden Abstandsregeln. Hier sind eventuelle Erhöhungen der Kartengebühren zu beachten. Dies gilt auch bei Umbuchungen.

Im Hinblick auf die jeweils aktuellen Abstandsregelungen ist zu überlegen, ob es möglich ist, auf den Service der Online Reservierung zu verzichten. Durch die stetig möglichen Aktualisierungen der Bestimmungen kann verbindlich kein Ticket reserviert werden.

Das Angebot der Abendkasse ist möglich, sollte eine Vorstellung innerhalb der vorgegebenen Platzkapazität nicht ausgelastet sein. Hier ist zu beachten, dass der Wartebereich zur Abendkasse mit Abstandsmarkierungen zu versehen und so abzutrennen ist, dass das Abstandsgebot zu Besuchern auf dem Weg zum Einlass in die Spielstätte eingehalten werden kann.

Bei einer festen Besucherzahl könnte möglicherweise auf eine Reservierung einzelner Plätze unter Wegfall des Kartenverkaufs nach Rängen verzichtet und die Platzierung durch das Einlasspersonal unter Berücksichtigung der jeweils geltenden Abstandregeln angeleitet werden.

Tribüne

Die Tribüne muss nach jeder Vorstellung desinfiziert werden.

Eine Einbahnregelung kann aufgrund der Enge im Tribünenaufgang nicht gewährleistet werden. Es ist möglich, den Eingang durch das Haupttor, den Ausgang über die Bühnenmitte zu regeln. Hier ist zu bedenken, dass in der Pause Umbauten auf der Bühne stattfinden.

Ein Unterstellen bei Regen, was traditionell in den Räumen der Burg oder unter der Tribüne geschieht, ist nicht möglich. Die Besucher*innen müssen angehalten werden, die Tribüne nicht zu verlassen, bzw. wenn bei Gewitter geräumt werden muss, müssen die Besucher über die geltende Wegeregulung nach außerhalb der Burg verbracht werden.

Toiletten

Die Künstler*innen teilen sich die Toilettenanlagen mit den Besucher*innen. Die Besucher der Herrentoilette müssen die Besucherinnen der Damentoilette passieren. Eine Einbahnregelung ist aufgrund der räumlichen Situation nicht möglich. Eine konstante Desinfektion der Sanitärräume muss gewährleistet sein.

PROBEN UND VORSTELLUNGSBETRIEB

[http://www.vbg.de/DE/3 Praevention und Arbeitshilfen/3 Aktuelles und Seminare/6 Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios Probenbetrieb.pdf? blob=publicationFile&v=8](http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=8)

Das künstlerische Ensemble der Burgfestspiele reist aus der gesamten Bundesrepublik an. Sollte jemand aus einem Risikogebiet anreisen, ist zu entscheiden, wie verfahren werden kann, insbesondere bei innerdeutschen Reisebeschränkungen.

Sollte ein Ensemblemitglied erkranken oder Kontakt zu einer erkrankten Person gehabt haben, muss sich das betroffenen Ensemblemitglied und alle Ensemblemitglieder, die zu dieser Person Kontakt hatten, in Quarantäne begeben bzw. getestet werden.

Dies könnte im schlimmsten Fall eine Erkrankung des Ensembles, in jedem Fall einen temporären Stillstand des Proben- oder des Spielbetriebes nach sich ziehen. Andere Bühnen testen regelmäßig das Ensemble, um die Sicherheit der Mitarbeiter*innen und der Besucher*innen zu gewährleisten.

Proben in Innenräumen

Auf der Proben- oder Szenenfläche agierende Personen, die bewegungsintensiv, tanzend, exzessiv sprechend oder singend eine Rolle proben oder darstellen, haben einen Abstand zu anderen Personen von mindestens 6 m einzuhalten. Der Abstand von 6 m in Sprechrichtung ist als Richtwert zu sehen, damit bei erhöhter Atemfrequenz und -volumen das Infektionsrisiko

durch Aerosole hinreichend reduziert wird. Eine weitere Verringerung des Mindestabstandes soll nicht in Betracht gezogen werden. Das Infektionsrisiko ist dann nicht mehr hinreichend sicher reduziert.

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=8

Proben im Außenbereich

Ein Mindestabstand von 3 m in Sprechrichtung wird im Freien empfohlen.

http://www.vbg.de/DE/3_Praevention_und_Arbeitshilfen/3_Aktuelles_und_Seminare/6_Aktuelles/Coronavirus/Brancheninfos_Arbeitsschutzstandard/Buehnenstudios_Probenbetrieb.pdf?blob=publicationFile&v=8

Bühne

Wie soll eine Live-Band gesetzt werden, wie wird der Abstand der Künstler*innen zueinander geregelt? Kann dies bei den Maßen der Bühne (siehe hier auch Arresthaus) gewährleistet werden? Dies kann und muss in den Inszenierungen Beachtung finden und kann nur von Produktion zu Produktion entschieden werden. Ebenso muss eine Desinfektion der Requisiten gewährleistet sein.

Nach der Probe bzw. der szenischen Darstellung soll im Probenraum, bzw. auf der Bühne eine gründliche Reinigung des Fußbodens und der mit den Händen berührten Teile durchgeführt werden. Die Weitergabe von Requisiten könnte über Schmierinfektion eine Übertragung des Virus ermöglichen. Deshalb sind Schutzmaßnahmen, wie z. B. Handschuhtragen oder wiederkehrende Handhygiene je nach örtlichem Infektionsgeschehen notwendig.

Der Arbeitsplatz der Licht- und Ton- Mitarbeiter*innen muss nach jeder Vorstellung jeweils desinfiziert werden. Da sich zwei Menschen auf engstem Raum aufhalten muss ein Spuckschutz installiert werden.

Kostüme / Ankleiderinnen

Anproben und Kostümfertigung sind, wo es möglich ist, mit Hilfe von Schneiderpuppen durchzuführen. Anproben sind auf ein Minimum zu reduzieren. Dabei ist geeigneter Atemschutz und Einmalhandschuhe von Schneiderin oder Schneider und anprobierender Person zu tragen (z. B. Atemschutz-Masken oder Mund-Nasen-Bedeckung). Personen aus den Risikogruppen (siehe RKI) tragen mindestens FFP2- Masken.

Hygienestandards sind beim Umgang mit Probenkostümen einzuhalten: Wäsche in Körben sammeln und beim Handhaben Handschuhe sowie ausreichenden Atemschutz tragen (z. B. Atemschutz-Masken oder Mund-Nase-Bedeckung).

https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/DGUV-Information/DGUV-Information-203-084_Umgang-mit-Waesche_Download.pdf?blob=publicationFile

Garderobe

Aufgrund des geringen Platzangebotes in der Genovevaburg teilen sich mehrere Künstler*innen – auch aus verschiedenen Produktionen – einen Garderobenraum. Sowohl Männer als auch Frauen nutzen dieselben Räumlichkeiten. Hier müssten Spuckschutzwände aufgestellt werden und die Plätze jeweils desinfiziert werden.

Die Ankleiderinnen kommen selbstverständlich ebenso wie die Schneider*innen den Künstler*innen sehr nah. Auch waschen und pflegen sie die Kostüme und Kleidung, die körpernah getragen wird, wie bspw. Leibwäsche bei sich zuhause und bringen diese wieder mit zu den Burgfestspielen. Eine Desinfektion der Kostüme ist nur in Teilen möglich, da nicht alle Kostüme aus Materialien bestehen oder in einer Weise gefertigt sind, die eine Wäsche zulassen.

https://www.bgw-online.de/SharedDocs/Downloads/DE/Medientypen/DGUV-Information/DGUV-Information-203-084_Umgang-mit-Waesche_Download.pdf?__blob=publicationFile

Maske

Für die Tätigkeit von Maskenbildnern und Maskenbildnerinnen ist der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard der BGW für Friseurbetriebe, wie auch der SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandard-Kosmetik der BGW sinngemäß anzuwenden:

https://www.bgw-online.de/DE/Home/Branchen/News/Coronavirus_node.html

Gesichtsnahe Tätigkeiten, z. B. Schminken sollen durch den Darsteller oder die Darstellerin selbst durchgeführt werden. Wo dies nicht möglich ist, muss der Maskenbildner oder die Maskenbildnerin geeignete persönliche Schutzausrüstungen tragen. Dies sind insbesondere FFP2-Atemschutzmaske, Schutzbrille oder flüssigkeitsundurchlässiges Visier. Hilfreiche Hinweise finden sich in der Broschüre Hygiene in der Maskenbildnerie „Handlungshilfe zur Erstellung eines Hygieneplans“. Der Hygieneplan für den Bereich Maskenbildnerie und die Tabellen zur Gefährdungsbeurteilung können um die SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards erweitert werden.

https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/UKN-Information_2001-hygiene_in_der_maskenbildnerie_e.pdf

https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/hygieneplan_interaktiv_neu.pdf

https://www.uk-nord.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/UKN-Information_2001.1-hygiene_in_der_maskenbildnerie_tabellenformulare.pdf

Abschlussklärung

Es gibt zurzeit sehr viele offene Fragen zu Übertragung, Erkrankungsdauer und Schutzmöglichkeiten vor dem Coronavirus, für die es noch keine hinreichend wissenschaftlich gesicherten Daten oder Studien gibt. Die hier vorgestellten Maßnahmen werden daher fortlaufend an die Entwicklung der SARSCoV-2-Epidemie und den aktuellen Kenntnisstand angepasst.